



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost
Bau-G212

An den Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.02.2018

Riemer Park: Hundefreundlichkeit - Müll - Radfahrer
Antrag Nr. 14-20 / B 04374 vom 14.12.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu den in der Bürger-E-Mail angesprochenen Themen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Hundefreundlichkeit

In unserem Antwortschreiben vom 06.10.2016 zum BA-Antrag „14-20 / B 02849 - Bau eines Hundebrunnens“ haben wir erläutert, dass unserer Ansicht nach nichts dagegen einzuwenden ist, wenn ein angeleinter Hund zum Trinken an die Wasserbecken geführt wird. Offensichtlich hat diese Information nicht alle im Riemer Park tätigen Aufsichtspersonen erreicht. Wir werden dies jedoch schnellstmöglich nachholen. Eine Hunde-Freigabe auf der ganzen Fläche der Versickerungs- und Überlaufbecken ist allerdings trotzdem nicht möglich. Es muss auch weiterhin so gut wie möglich verhindert werden, dass Hunde in den Wasserbecken baden oder herumtoben, wodurch Flora und Fauna in Mitleidenschaft gezogen werden würden.

Müll

Es trifft zu, dass Krähen auf der Suche nach Nahrung auch den Inhalt von Abfallbehältern durchsuchen und ihn dabei im Umfeld verteilen. Unseren Erfahrungen nach ist das im Riemer Park allerdings kein besonderes Problem. Die dort eingesetzten Behälter sind außerdem mit Deckeln ausgestattet, die den Zugriff von Krähen zwar nicht verhindern, aber deutlich erschweren. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass wir aus Kostengründen keinen Austausch von etwa 120 Abfallbehältern vornehmen.

Radfahrer

Im Riemer Park gilt wie in allen anderen Münchner Grünanlagen die Grünanlagensatzung. Aufgrund dieser Satzung ist das Radfahren zunächst einmal nicht gestattet. Ein Hinweis im Park, dass es sich „eigentlich“ um Gehwege handelt, ist daher auch nicht erforderlich. Die an den Eingängen aufgestellten Schilder „Zeichen 239 - Gehweg“ mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ machen deutlich, dass es sich um Gehwege handelt, die auch von Radfahrern benutzt werden dürfen. Letztere müssen aber besondere Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Uns sind bis heute keine schwerwiegenden Probleme in Bezug auf diese Regelung bekannt geworden.

Sonstiger Verkehr

Es ist unbestritten, dass immer wieder Fahrzeuge unbefugt durch den Riemer Park fahren. Welche Art von Fahrzeugen und wie viele es sind, ist unbekannt. Wir sehen auch keine Möglichkeit, dies festzustellen. Um unbefugtes Befahren des Riemer Parks zu verhindern sind unserer Ansicht nach Absperrpoller nicht geeignet. Die Gründe hierfür haben wir in unseren zwei Antwortschreiben zu den BA-Anträgen „14-20 / B 01251 - Errichtung von Absperrpfosten am neu erstellten Schulradweg Trudering-Messestadt“ und „14-20 / B 02403 - Erneute Prüfung der Errichtung eines Absperrpfostens am neu erstellten Schulradweg Trudering-Messestadt“ bereits ausführlich dargelegt, können aber Folgendes ergänzen: Poller könnten theoretisch nur größere Fahrzeuge wie PKW, Kombis oder Transportfahrzeuge am Befahren hindern. Für Motorräder, Mofas oder S-Pedelecs würden Poller keinerlei Hindernis darstellen. Nach wie vor sehen wir daher keine praktikable Möglichkeit, das unbefugte Fahren im Riemer Park zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.